

**Gesetz über die oder den Beauftragten für Polizeiangelegenheiten des Landes
Brandenburg (Brandenburgisches Polizeibeauftragengesetz - BbgPBG)**

Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 08.02.2022 - [Drucksache 7/5013](#)

Mittwoch, 23. Februar 2022

TOP 6 – 14:40-15:20 Uhr – 5 Min. Redezeit [xxx-959](#) Wörter

Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Sehr geehrte Kollegen!
Liebe Kollegen der Polizei!

Jetzt ist es soweit!

Die Regierungskoalition will also einen
Polizeibeauftragten im Land Brandenburg
installieren.

Nach dem Motto: andere Bundesländer machen
das auch so.

11 Bundesländer und der Bund sagten – aus
gutem Grund – NEIN.

Die LINKEN sind bereits letztes Jahr in Brandenburg hier mit ihrem Gesetzentwurf zur Drucksache 7/2487 zu Recht gescheitert.

Auf Bundesebene sind die Grünen mit einem sog. **Bundespolizeibeauftragten** zu Recht ebenfalls gescheitert.

Dort wurde der Gesetzesentwurf mit der Drucksache 19/7928 über die Einführung eines Bundespolizeibeauftragten mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD und AfD abgelehnt. In der 20. Legislatur soll noch einmal ein Anlauf für den Bundespolizeibeauftragten vorgenommen werden.

Als Vorbild dient wohl der Wehrbeauftragte.

Es gibt richtiger Weise einen Wehrbeauftragten, der die Parlamentarische Kontrolle des deutschen Militärs sicherstellt. Denn die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee und wird durch das Parlament kontrolliert.

Rechtsgrundlage ist Artikel 45b des GG.

Der Wehrbeauftragte wurde 1956 eingeführt – kurz nach Gründung der Bundeswehr. Der Wehrbeauftragte steht für die Einhaltung der Grundrechte der Soldaten. Weiterhin wacht er über die Einhaltung der Grundsätze der Inneren Führung. Die gewonnenen Erkenntnisse über

den inneren Zustand der Bundeswehr veröffentlicht der Wehrbeauftragte in einem jährlichen Bericht an den Deutschen Bundestag. Die Bundeswehr mit ca. 266.000 Bediensteten – sie soll aber wieder größer werden – verfügt derzeit über ca. 184.000 Soldaten und 82.000 Zivilbeschäftigten. Die Truppenstärke kann noch um ca. 900.000 Reservisten im Spannungs- oder Verteidigungsfall aufgestockt werden. Da sind wir schon beim großen Unterschied. Der Wehrbeauftragte sieht sich selbst als Anwalt der Soldaten und der Zivilbeschäftigten. Da gibt es keinen Generalverdacht.

Die Bundeswehr unterliegt ganz anderen Zwängen und Gefahren. Nicht umsonst spricht man von der Gefahr eines Staates im Staate.

Deshalb gehört zu den Kernaufgaben des Wehrbeauftragten die direkte Sicht auf die „Innere Führung“ der Bundeswehr.

Ich will hier die wesentlichen Punkte nennen:

- die Integration von Staat und Gesellschaft,
- das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform,
- die ethische, rechtliche und politische Legitimation des Auftrages,
- die Verwirklichung wesentlicher Werte in den Streitkräften,

- Grenzen von Befehl und Gehorsam und
- die Anwendung des Prinzips „Führen mit Auftrag“.

Das ist etwas ganz anderes als es bei der Polizei der Fall ist. Im Rahmen meines Dienstes als Dienstgruppenleiter im Bundeskanzleramt lernte ich ein Mitglied aus der Werthebach-Kommission kennen.

Zur Erinnerung: Die Werthebach-Kommission war unter dem Innenminister de Maizière von der CDU initiiert worden und befasste sich bis Dezember 2010 mit der Neustrukturierung der

Polizeien des Bundes (Bundezollverwaltung, Bundespolizei, Bundeskriminalamt). Der Vertreter aus der Werthebach-Kommission sagte damals, dass die Polizeien der Länder, aber leider auch des Bundes zu den politisch am meisten instrumentalisierten Institutionen gehören.

Siehe [auch hier im](#) Land Brandenburg:

30 Jahre SPD Regierungsbeteiligung führten zu 2 verkorksten Polizeireformen, wo die zweite von 2011 heute noch nicht verdaut ist. Eine weitere

Reform machen Sie jetzt nicht, sondern Sie installieren jetzt mal eben einen Polizeibeauftragten, der die Polizei unter Generalversacht stellt.

Deutlich wird das in § 3 Abs. 8 Satz 2 Brandenburgisches Polizeibeauftragengesetz.

Dort heißt es:

*„Bei außergewöhnlichen Vorfällen, die in besonderer Weise geeignet sind, das Vertrauen in die Amtsausübung der Polizei zu beeinträchtigen, insbesondere bei solchen **mit rassistischen oder antisemitischen Hintergrund**, ist die oder der Beauftragte für*

Polizeiaufgaben unverzüglich zu informieren.“

Da platzt mir echt der Hut!

Meine Damen und Herren: Was soll das?

Wenn Brandenburgische Bürger, die sich noch nie etwas zu Schulden kommen lassen haben, durch Polizisten massiv falsch behandelt werden und unter Umständen zu Schaden kommen, ist das nicht meldepflichtig? In dem

Gesetzesentwurf der Grünen Bundestagsfraktion

steht in § 1 Abs. 2 Nr. 1:

„Fehler und Fehlverhalten in Einzelfällen, die auf eine Verletzung von Rechtstaatlichkeit,

insbesondere von Grundrechten und der Diskriminierungsfreiheit, schließen lassen“

Damit könnten wir leben.

Ich finde den Gesetzentwurf der Bundesgrünen in diesem Bereich sogar besser und vorurteilsfreier formuliert als Ihren Entwurf.

Dazu kommt, dass auf Bundesebene eine ganz andere Sachlage vorliegt.

Denn da lehnt sich der Bundespolizeibeauftragte an den Wehrbeauftragten an. Auf Bundesebene gibt es nicht nur die Bundespolizei mit ca.

51.300 Bediensteten, sondern die

Bundeszollverwaltung mit 44.000 und das BKA

mit 7.800 Mitarbeitern. Unter dem Bundespolizeibeauftragten werden die drei oben genannten Sicherheitsbehörden zusammengefasst.

Wenn man dann noch die drei Nachrichtendienste BND, BfV und MAD mit dazu zählt, kommen wir in Summe auf ca. 115.000 Beschäftigte im Bereich der inneren Sicherheit.

Der Bundespolizeibeauftragte ist wie der Wehrbeauftragte bei der Bundeswehr ein

Hilfsorgan des Bundestags bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle.

Bei soviel Staatsmacht kann es von Vorteil für die Bediensteten in den Bundesbehörden sein, wenn es einen wirklich unabhängigen Bundespolizeibeauftragter gibt.

Wenn Sie wirklich was für die Polizisten machen wollen, dann führen Sie die Altersgrenze von weit unter 60 Jahren für Polizeivollzugsbeamte ein, die 20 und mehr Jahre den sehr gesundheitsschädlichen Wechselschichtdienst für die Bürger geleistet haben.

Stattdessen nutzen Sie durch Ihre verkorksten
Polizeireformen das Personal immer weiter aus,
indem Sie die Beamten immer länger dienen
respektive- arbeiten lassen, weil Sie über
Jahrzehnte kein neues Personal ausgebildet
haben. Sie schaffen es noch nicht einmal Ihre
Wahlversprechen einzuhalten und die Sollstärke
der Polizei auf 8.500 Beamte aufzustocken.
Ihren Gesetzesentwurf lehnen wir ab.
Die Landesvorsitzende der Gewerkschaft der
Polizei Frau Anita Kirsten sieht in Ihrem
Polizeibeauftragten einen großen
Misstrauensbeweis gegenüber den

Polizeibeamten des Landes Brandenburg (siehe Pressebericht MOZ, Seite 8 vom 7. Februar 2022).

Somit sollten sie diesen Entwurf einkassieren und noch einmal darüber nachdenken. Und schauen Sie unseren Entschließungsantrag wenigstens an und bewerten Sie diesen

Vielen Dank!

